

Das ist Neu in der Vertrauensschaden-Versicherung



- ✓ Übersichtlicher, dank neuem Aufbau
- ✓ Überarbeitete Beschlagwortung zur besseren Orientierung in den Bedingungen
- ✓ Berücksichtigung aktueller rechtlicher Anforderungen
- ✓ Angleichung allgemeiner Regelungen an aktuelle Standards

Gegenstand des Versicherungsschutzes

- Gliederung nach Schäden durch Vertrauenspersonen, außenstehende Dritte und Eingriffe in IT-Systeme
- Erleichterte Voraussetzungen der Entschädigungsleistung bei Schäden durch außenstehende Dritte aufgrund Wegfall der Identifizierung des Schadenverursachers
- Neuregelung der Deckungselemente für zielgerichtete Eingriffe in IT-Systeme, unabhängig einer Bereicherungsabsicht (Sublimit 2,5 Mio. Euro)
- Spezifische Regelung für Überweisungen nach Ausspähungen und Missbrauch von Benutzerzugangsdaten im Zusammenhang mit zielgerichtetem Eingriff in IT-Systeme

Kostenübernahme

- Streichung der prozentualen Begrenzung von Schadenermittlungs-, Rechtsverfolgungs- und Abwehrkosten (bislang 20%)
- Streichung der prozentualen Begrenzungen (bislang 50%) bei übrigen Kostenübernahmen (Public-Relations-Kosten, Spionageaufklärung, Fortführung Geschäftsbetrieb, Informationskosten)
- Vielfach neu eingeführte Regelung zur über die Begrenzung hinausgehende Kostenübernahme nach vorheriger Zustimmung von Zurich
- Neu eingeführte Kostenübernahme für psychologische Betreuung betroffener Vertrauenspersonen im Zusammenhang mit Schäden durch außenstehende Dritte

Vertrauenspersonen

- Gleichstellung der ehrenamtlich tätigen Personen

Sublimit

- Streichung aller prozentualen Sublimate im Gegenstand des Versicherungsschutzes und bei Kostenübernahmen
- Verdopplung der Sublimate wissentliche Pflichtverletzung, Verlust ohne Verschulden und Informationskosten

Mitversicherte und neu hinzukommende Unternehmen

- Vereinfachung der Regelung zu mitversicherten Unternehmen und Wegfall der „20%-Regel“
- Automatische Mitversicherung für neu hinzukommende Unternehmen bis zu einer bestimmten Größe (Ausnahme: Finanzdienstleistungsunternehmen)

Anderweitige Versicherungen

- Neue Subsidiaritätsregelung und Wegfall bisheriger Anrechnungsklausel

Zeitliche Geltung

- Erweiterung der Nachmeldefrist von 12 auf 36 Monate, für während der Laufzeit verursachte Schäden

Ausschlüsse

- Klarstellungen und Zusammenführung von Ausschlüssen (z.B. bei Finanzinstrumenten und mittelbaren Schäden)
- Neuer Ausschluss für Krypto

Obliegenheiten

- Erleichterung der Anforderungen zur Vorkehrungen im Hinblick auf die IT-Technik
- Informationspflicht bei Neubeheerrschung oder Verschmelzung des Versicherungsnehmers